Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 SPOT Elektroanlagen GmbH überläßt dem Auftrgaggeber für den vereinbarten Zeitraum das/die vertraglich beschriebene(n) Objekt(e) zur vereinbarten Benutzung bzw. stellt SPOT Elektroanlagen GmbH dem Auftraggeber die vertraglich vereinbarte Dienstleistung in dem vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

1.2 Der Auftraggeber hat den vereinbarten Preis für die auszufürende Dienstleistung bzw. das überlassene Mietobjekt – soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde – bei Vertragsabschluß zu entrichten.

2 Vertragsdauer

2.1 Die Vertragsdauer wird einzelvertraglich vereinbart. Sie endet an dem Tag, an dem das überlassene Mietmaterial einem Mitarbeiter von SPOT Elektroanlagen GmbH übergeben und der Empfang durch seine Unterschrift auf dem Lieferschein quittiert wurde.

2.2 Sollten bei Stornierung des Vertrages schon im Vorfeld nötige Vorleistungen, die für die Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, durch den Auftragnehmer erbracht worden sein, sind diese in vollem Umfang durch den Auftraggeber auszugleichen.

2.3 Bei Abholung durch SPOT Elektroanlagen GmbH ist/sind das/die Mietobjekt(e) in einem zugänglichen und transportfähigen Zustand bereitzuhalten. Kann dies durch Verschulden des Auftraggebers nicht gewährleistet werden, verlängert sich die Mietdauer entsprechend und der Auftraggeber hat die Kosten einer erneuten Anfahrt zu tragen.

3 Mietpreis/Mietzahlung

3.1 Der Mietpreis basiert auf dem vereinbarten Leistungsumfang.

3.2 Wird der dem vereinbarten Mietpreis zugrundeliegende Einsatzumfang durch Bauverzögerungen, extra Leistungen ect. überzogen, hat der Auftraggeber SPOT Elektroanlagen GmbH unverzüglich Mitteilung zu machen. Diese zusätzlichen Leistungen werden separat in Rechnung gestellt.

3.3 Alle Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.4 In dem Miet-/Dienstleistungspreis sind, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde, Anschlußgebühren, Genehmigungsgebühren, Betriebskosten (z.B. Wasser, Strom, Abwasser ect.) sowie Bereitschaftsstunden nicht enthalten.

3.5 Skonto- und Rabattgewährungen sind ausgeschlossen, wenn diese nicht ausdrücklich vereinbart und durch SPOT Elektroanlagen GmbH schriftlich bestätigt wurden. Bei fehlerhaften Rechnungen muss der unstrittige Teil umgehend durch den Auftraggeber gezahlt werden. Eine Rechnungskürzung ist SPOT Elektroanlagen GmbH schriftlich unter Nachvollziehbarkeit des Überweisungsbetrages mitzuteilen. Strittige Teilbeträge berechtigen nicht zur Nichtzahlung der Gesamtrechnung. Aufrechnungen gegen Forderungen von SPOT Elektroanlagen GmbH sind nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber kann an dem ihm überlassenen Mietgegenstand kein Zurückhaltungsrecht geltend machen.

3.6 Erfüllt der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig, kann SPOT Elektroanlagen GmbH den mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Aufbau der Anlage zu stoppen, diese abzuschalten bzw. das Mietobjekt zurückzuholen. Der Auftraggeber hat SPOT Elektroanlagen GmbH jederzeit Zugang zu dem Mietobjekt zu gewähren.

4 Stornierung der Beauftragung

4.1 Storniert der Kunde die Bestellung eines Mietobjektes oder einer Dienstleistung bis eine Woche vor Auslieferung bzw. Erbringung der Leistung, hat er keine Stornogebühr zu entrichten. Erfolgt die Stornierung nach dieser Frist, ist eine Stornogebühr in Höhe von 25% des Auftragsumfanges fällig, abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen und Verbrauchsstoffe.

5 Kaution

5.1 Für dern Fall, dass das/die Mietobjekt(e) nicht in Deutschland benutzt werden soll(en), wird eine von SPOT Elektroanlagen GmbH zu bestimmende Kaution oder die selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Großbank verlangt, die nach Rückgabe des Mietobjektes erstattet bzw. zurück gegeben wird. Von dieser grundsätzlich zu ertattenden Sicherheit werden alle noch zu zahlenden Mietraten sowie alle sonstigen Kosten abgezogen.

6 Unterhaltspflichten

6.1 SPOT Elektroanlagen GmbH wird nach dem vereinbarten Vertragsumfang einsatzfähige Mietobjekte bzw. angemessen ausgeführte Dienstleistung an den Auftraggeber übergeben. Zu Lasten der SPOT Elektroanlagen GmbH geht der durch den vertragsgemäßen Gebrauch entstandene regelmäßige Verschleiß an dem/den Mietobjekt(en).

6.2 SPOT Elektroanlagen GmbH wird nach den Vorgaben der Regelung unter 3.4 dieser Bedingungen die Einsatzfähigkeit der/des Mietobjete(s) während der vereinbarten Einsatzdauer durch die rechtzeitige Anmeldung der Wartung durch den Auftraggeber, aufrecht erhalten. SPOT Elektroanlagen GmbH wird, soweit erforderlich, den etwa notwendigen Austausch bzw. die Reparatur des Mietobjektes veranlassen. Gegebenenfalls ist der Einstaz der/des Mietobekte(s) auch durch Ersatzgeräte zu sichern.

6.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet:
- das/die Mietobjekt(e) vor Überlastung zu schützen
- das/die Mietobjekt (e) vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen
- bei der Bedienung und Betreuung der Mietgegenstände auf sorgfältige und fachkundige Weise unter Berücksichtigung der Betriebsanweisungen zu achten
- jederzeit SPOT Elektroanlagen GmbH Auskunft über den Standort und Verbleib der Mietsachen zu geben
- das/die Mietobjekt(e) in vertragsgemäßem, gereinigtem, betriebsfähigem und vollständigem Umfang zurückzugeben. Nimmt der Auftraggeber die Möglichkeit zur Schadensbeseitigung innert 5 Tagen nicht wahr, erfolgt die Mängelbeseitigung auf Kosten des Auftraggebers durch SPOT Elektroanlagen GmbH
- gemietete Dieselstromaggregate nur mit handelsüblichen Dieselkraftstoff zu betanken. Die Rückkgabe hat in voll getanktem Zustand zu erfolgen, andernfalls berechnet SPOT Elektroanlagen GmbH 3,20 €/Liter.

6.4 Wenn sich aus dem Zustand der/des zurückgegebenen Mietobjekte(s) ergibt, dass der Auftraggeber der Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, behält sich SPOT Elektroanlagen GmbH das Recht vor, aus der entstehenden Ausfallzeit für die erforderlichen Reparaturarbeiten Schadenseratz abzuleiten.

7 Verlust/Beschädigung

7.1 Bei Verlust oder Beschädigung der/des Mietobjete(s) hat der Auftraggeber SPOT Elektroanlagen GmbH unverzüglich schriftlich hierüber Meldung zu erstatten. Ist der Verlust oder die Beschädigung auf ein Verhalten Dritter zurückzuführen, hat der Auftraggeber darüber hinaus eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

7.2 Bei Verlust oder Beschädigung der/des Mietobjekte(s) hat der Auftraggeber geldwerten Ersatz in Höhe des Handelswertes der/des Mietobjekte(s) bzw. in Höhe des für die Schadensbeseitigung notwendigen Aufwandes zu leisten. Bis zum Empfang der Entschädigung ist der vereinbarte Mietpreis weiter zu zahlen.

8 Versicherung durch den Auftraggeber

8.1 Zur Abdeckung der Risiken von Verlust und Beschädigung der/des Mietobjekte(s) schließt der Auftraggeber eine Versicherung in Höhe des Wiederbeschffungswertes der/des Mietojekte(s) ab. Daraus entstehende Rechte tritt der Auftraggeber an SPOT Elektroanlagen GmbH zur Sicherung von dessen Forderungen ab.

9 Haftung von SPOT Elektroanlagen GmbH

9.1 Die vertragliche und deliktische Haftung von SPOT Elektroanlagen GmbH gegenüber dem Auftraggeber wird auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt. Hiernach haftet SPOT Elektroanlagen GmbH für eine grob fahrlässige bzw. vorsätzliche Schadensverursachung durch die leitenden Angestellten oder ihre Erfüllungsgehilfen.

9.2 Für Folgeschäden, die der Auftraggeber oder ein Dritter infolge der Verzögerung der Lieferung während der Mietdauer notwendig werdenden Reparaturen der/des Mietobjekte(s) und der damit verbundenen Ausfallzeiten erlitten hat, übernimmt SPOT Elektroanlagen GmbH keine Haftung. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SPOT Elektroanlagen GmbH für jedes schuldhafte Verhalten. In diesen Fällen ist die Haftung von SPOT Elektroanlagen GmbH auf den Ersatz des dem Auftraggeber entstandenen vertragstypischen Schadens, der bei SPOT Elektroanlagen GmbH voraussehbar war, beschränkt.

9.3 Soweit SPOT Elektroanlagen GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung anzulasten ist, ist die mängelbedingte Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt. Mit Ausnahme einer vorsätzlichen Vertragserletzung ist eine Haftung für Vermögensschäden, insbesonderer für Betriebsunterbrechnungen oder entgangenem Gewinn, ausgeschlossen.

9.4 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

10 Besondere Bedingungen

10.1 Dem Auftraggeber ist es untersagt, das/die Mietobjekt(e) an Dritte weiterzugeben bzw. zu anderen Zwecken zu nutzen, als im Vertrag bestimmt. Er hat nicht das Recht, zugunsten Dritter auf Rechte zu verzichten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder irgendein Recht im Hinblick auf das/die Mietobjekt(e) einem Dritten zu gewähren.

11 Allgemeines

11.1 Der Miet- bzw. Dienstleistungsvertrag wird zwischen SPOT Elektroanlagen GmbH und dem Auftraggeber bzw. Käufer schriftlich abgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen dieses Miet- bzw. Kaufvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von dieser vertraglich vereinbarten Schrifterfordernis.

11.2 Auf alle abgeschlossenen Miet- bzw. Dienstleistungsverträge findet das deutsche Recht Anwendung. Alle nicht im gegenseitigen Einvernehmen zu lösenden Meinungsverschiedenheiten fallen in die Zuständigkeit der in Dresden ansässigen Gerichte, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Entscheidung eines Schiedsgerichtes bindend ist.

11.3 Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen sowie die Rechtswirksamkeit des Gesamtvertrages hiervon unberührt.

11.4 Sämtliche von den bestehenden Bedingungen abweichenden Vereinbarungen müssen ausdrücklich, und zwar schriftlich, vereinbart werden.

Stand: November 2018